

Unsere Schule stellt für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Lehrkräfte sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Lebens- und Arbeitsraum dar, der gemeinsam verantwortlich gestaltet werden muss.

Die **Orientierung am Leitbild der Konrad-Zuse-Schule** erfordert nachfolgende gemeinsame Verhaltensvorgaben und konkrete Regeln, die das Miteinander erleichtern. Daher ist jedes einzelne Mitglied der Schulgemeinde für die Umsetzung dieser Schulordnung verantwortlich.

Wir gehen anerkennend und wertschätzend miteinander um.

Wir pflegen einen höflichen, respektvollen und freundlichen Umgang. Dazu gehören neben gegenseitiger Achtung, Hilfestellung und Rücksichtnahme auch das gegenseitige Grüßen und ein angemessener Umgangston.

Im Unterricht legen wir Wert auf konstruktive Mitarbeit aller Beteiligten.

Wir verzichten auf jede Form der Gewalt. Wir tolerieren weder körperliche Angriffe noch die Gefährdung des seelischen Wohlbefindens durch verbale Attacken oder Mobbing.

Konflikte lösen wir ausschließlich friedlich. Alle Lehrkräfte, insbesondere die Klassenlehrerinnen und -lehrer, die Verbindungslehrkräfte oder die Schulleitung, stehen hierfür unterstützend oder eingreifend zur Seite.

Sicherheit und Gesundheit sind uns wichtig, daher dürfen keine Waffen oder gefährlichen Gegenstände mitgebracht werden.

Wir gestalten schulische Prozesse in gemeinsamer Verantwortung.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Unterrichtszeiten sowie zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht bzw. sonstigen, verpflichtenden Schulveranstaltungen.

Wir teilen Abwesenheiten vom Unterricht und allen anderen schulischen Veranstaltungen umgehend mit. Ausbildungsbetriebe, Erziehungsberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler bitten bis spätestens am dritten Versäumnistag unter Angabe des Grundes schriftlich um Entschuldigung.

Wir beantragen Beurlaubungen vom Unterricht frühzeitig.

Wird der Unterricht vor Ende des Schultages verlassen ohne sich von der Lehrkraft der laufenden oder der nachfolgenden Unterrichtsstunde freistellen zu lassen, dann gilt das Fehlen als unentschuldig.

Das Versäumnis von angekündigten Leistungsnachweisen (Klassenarbeiten, Klausuren, Referate, etc.) ist durch ärztliche Bescheinigung zu entschuldigen, ansonsten muss von einer Leistungsverweigerung ausgegangen werden.

Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes ist seitens der Schule kein Versicherungsschutz gewährleistet.

Wir sorgen gemeinsam für das Erreichen der vereinbarten Ziele.

Wir respektieren unser eigenes Eigentum und das der Anderen. Alle Einrichtungen der Schule behandeln wir schonend, entstandene Schäden melden wir unverzüglich der unterrichtenden Lehrkraft oder im Sekretariat. Dies gilt auch für Lehr- und Lernmittel aus der Lehrmittelfreiheit. Der Verursacher haftet für den entstandenen Schaden oder den Verlust. Fundsachen geben wir im Sekretariat ab.

Gemeinsam sind wir für die Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verantwortlich. Daher entsorgen wir Müll (wenn möglich getrennt) in die entsprechend aufgestellten Behälter.

Die Klassenräume verlassen wir in sauberem, aufgeräumtem Zustand und mit gewischter Tafel. Besonders bei den Toilettenanlagen achten wir auf Hygiene und Sauberkeit.

Das Rauchen sowie das Mitführen und der Konsum von Drogen sind auf dem Schulgelände verboten.

Spucken werten wir als unhygienisch und beleidigend, daher dulden wir es nicht.

Während der Unterrichtszeit wollen wir Störungen vermeiden. Daher lassen wir Handys, MP3-Player, etc. während der Unterrichtsstunden ausgeschaltet.

Die Einhaltung dieser Schulordnung ist eine Selbstverständlichkeit. Wer sich nicht an diese Vereinbarung hält, muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Wir gestalten und nutzen Handlungsspielräume innerhalb eines festgelegten und nachvollziehbar gesetzten Rahmens.

Essen und Trinken sind in den Unterrichtsräumen in der Regel nicht erlaubt. Dies gilt insbesondere für Räume mit technischer Ausstattung.

Die Pausen dienen der Erholung, Bewegung und Stärkung. Grundsätzlich sind die Klassenräume während der Pausen zu verlassen und abzuschließen.

Klassenräume mit technischer Ausstattung sind nur mit einer entsprechenden Aufsichtsperson zu benutzen.

Bei der Nutzung des Internets dürfen Seiten mit menschenfeindlichem, rechtsradikalem, Gewalt förderndem, diskriminierendem oder pornografischem Inhalt nicht aufgerufen werden. Ebenso sind das Filmen, das Fotografieren oder Tonaufnahmen für private Zwecke auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Das Veröffentlichen so entstandener Materialien verletzt die Persönlichkeitsrechte und ist strafbar.

Kopfbedeckungen sind während des Unterrichts abzulegen, sofern sie nicht religiös begründet sind.

Wir sind mitverantwortlich für den Energieverbrauch und gehen daher sparsam und ökonomisch mit Heizung, Strom und Wasser um, ebenso mit Verbrauchsmaterialien im Unterricht.

Diese Schulordnung wurde von der SV+-Projektgruppe „Schulkultur“ in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der Schülersvertretung und des Lehrerkollegiums erarbeitet und in der Gesamtkonferenz am 28.05.2009 verabschiedet. Sie gilt daher verbindlich ab dem Schuljahr 2009/2010.